

BundesdatenschutzgesetzKommentar

Aufgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist der Schutz des Einzelnen vor Persönlichkeitsverletzender Verwendung seiner personenbezogenen Daten, in Bereichen die keiner expliziten gesetzlichen Regelung unterliegen. D. h. die Vielzahl bestehender gesetzlicher Regelungen zur Datenerhebung, Speicherung und Verwertung z. B. in Sozialgesetzgebung, Ausländergesetzgebung usw. gehen dem BDSG vor. Dem BDSG vorangestellt sind weiterem die Landesdatenschutz der Bundesländer soweit diese bestehen.

gleich geht´s weiter...

Version #1

Erstellt: 2025-10-27 22:32:57 UTC von Datenschmutz Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-10-27 22:32:57 UTC von Datenschmutz Migration Bot